

**über die Durchführung eines Erörterungstermins im Verfahren „Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Altenau im Landkreis Wolfenbüttel“**

Der Landkreis Wolfenbüttel beabsichtigt, durch Verordnung nach § 115 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Niedersächsischen Wasserrechts (Niedersächsisches Wassergesetz – NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477) ein Überschwemmungsgebiet für die Altenau festzusetzen.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Unterlagen wurden in der Zeit vom 14.07.2014 bis 13.08.2014 gemäß § 115 Abs. 3 NWG i. V. m. § 73 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I. S. 102), in den betroffenen Gemeinden ausgelegt. Die Einwendungsfrist endete am 27.08.2014.

Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden werden mit den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

**Die Erörterung findet am 21.04.2015 um 10.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landkreises Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel, statt.**

Auf folgendes wird hingewiesen:

1. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden.
2. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnehmen kann, wer Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht hat, bzw. wer durch das Vorhaben in seinen Belangen berührt ist.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, gez. Pink

